

: NRW · c/o Bergische Universität Wuppertal · Gaußstraße 20 · 42119 Wuppertal

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Europa und Internationales
Herrn Dietmar Brockes
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch
Rektor der Bergischen Universität Wuppertal

Geschäftsstelle:
Sebastian Krauß
c/o Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
T: +49 202 439-5361
F: +49 202 439-3024
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

7. Dezember 2020

Stellungnahme „Europäische Fördermittel für NRW zur Umsetzung der Ziele des Europäischen Grünen Deals“, Vorlage 17/3810, Vorlage 17/3809, Vorlage 17/3779 vom 3. November 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne kommt die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW (LRK-NRW) der Aufforderung zur Stellungnahme zu den oben genannten Vorlagen und den von Ihnen formulierten Fragen nach.¹

Welche Fördermittel der EU, aber auch des Bundes, sind hier besonders wichtig und welche sind gegebenenfalls kontraproduktiv für die Zielsetzungen des Europäischen Grünen Deals?

Aus Sicht der Forschung richtet sich der Blick auf das 8. EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 und dessen Nachfolger Horizon Europe, das mit dem Jahreswechsel 2020/21 in Kraft tritt. In Bezug auf den Grünen Deal hat die Kommission am 22. September 2020 noch eine erste dedizierte Ausschreibung im Rahmen von Horizon 2020 veröffentlicht. Insgesamt stehen für diese Bekanntmachung rund 1 Milliarde Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die Ausschreibung ist ausschließlich auf die Schwerpunkte des Europäischen Grünen Deals (Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz) ausgerichtet und umfasst 10 große Themenblöcke mit jeweils mehreren untergliederten Ausschreibungsthemen. Im Bereich der übergreifenden cross-sektoralen Herausforderungen geht es z.B.

¹ Für unsere Stellungnahme haben wir – von kleineren redaktionellen Änderungen abgesehen – die Einschätzung übernommen, die uns Herr Prof. Dr.-Ing. Andreas Ostendorf, Prorektor für Forschung, Transfer und wissenschaftlichen Nachwuchs an der Ruhr-Universität Bochum, freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Herr Professor Ostendorf vertritt die Universitäten im Arbeitskreis zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

um Innovationen für klimaneutrale Städte und klimaresiliente Regionen. F&E-Maßnahmen im Bereich der Energieerzeugung sollen die Integration erneuerbarer Energien in die Versorgungsstrukturen umfassen und die Entwicklung eines 100 MW-Elektrolyseurs zur Erzeugung von Wasserstoff im industriellen Kontext beschleunigen. In der Bekanntmachung werden darüber hinaus Aspekte der Zirkularität von Kohlenstoffkreisläufen, neuer innovativer Methoden zur Gebäudesanierung, des nachhaltigen Betriebs von Flughäfen und der Wiedererstarkung der Biodiversität adressiert. Ein weiterer Schwerpunkt der Bekanntmachung befindet sich im Bereich der Emissionsvermeidung durch toxische Substanzen. Großer Wert wird in dieser Bekanntmachung erfreulicherweise auch auf übergreifende Aspekte der Partizipation und der Einbeziehung der Bürger z.B. durch Bildungsprojekte, Citizen Science und verstärktes Engagement für die Ziele des Grünen Deals gelegt. Dabei werden auch die sozialen Auswirkungen und Akzeptanz des Green Deals in den Blick genommen.

Auf Bundesebene ist die HighTech-Strategie 2025 als wichtigstes Förderprogramm mit Bezug zum Green Deal zu nennen. Eine der dort genannten Missionen befasst sich mit den prozessbedingten Emissionen der deutschen Grundstoffindustrie (Stahl, Zement, Chemie, etc.). Um diese grundsätzlich klimaneutral umzubauen, sind erhebliche Innovationen notwendig, z.B. in der Kopplung der Sektoren (Wasserstoff zur Reduktion von Erzen, CO₂ als Rohstoff in der chemischen Industrie, etc.). Der Fokus liegt hier klar auf der Reduktion von Industrieemissionen, was auch für NRW erhebliche Konsequenzen hat. Die Bundesregierung verfolgt diese Ziele im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramm (seit 2018 u.a. mit den Kopernikus-Projekten), dem Forschungsprogramm Nachhaltigkeit (FONA) und den Reallaboren.

Inhaltlich sind die nationalen Programme insgesamt sehr kohärent mit den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der EU. Es existieren im Sinne der Komplementarität viele Anknüpfungspunkte und andererseits auch Überschneidungen, um den nationalen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Wo gibt es aktuell noch Unsicherheiten bei der Förderung, die behoben werden müssen?

Unsicherheiten ergeben sich aktuell mit Blick auf den noch nicht verabschiedeten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) auf EU-Ebene sowie, damit eng verbunden, auch hinsichtlich der Auswirkungen des Brexit und der in aktuellen Entwürfen zum MFR in Bezug auf Horizon Europe geplanten Kürzung der Forschungsausgaben, sowohl in der Grundlagen- als auch in der anwendungsbezogenen Forschung. Ein derart ehrgeiziges Ziel wie die vollständige Klimaneutralität in 30 Jahren erfordert zuvorderst die Erforschung und Entwicklung neuer, innovativer Lösungen und Forschung zu Aspekten der gesellschaftlichen Auswirkungen und Akzeptanz. Eine Kürzung der Forschungsausgaben in Horizon Europe ist daher mit entsprechender Hebelwirkung kontraproduktiv.

Wo und wie müssen Förderkonzepte anders oder neu ausgerichtet werden, um die Ziele des Europäischen Grünen Deals (besser) umsetzen zu können?

Während die Förderung durch Programme des Bundes primär im Rahmen der High-Tech-Strategie auf die Entwicklung neuer Technologien und deren Erprobung in Reallaboren setzt, geht die Forschung auf EU-Ebene im Kontext des Grünen Deals auch auf

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

die Bürger*innen als wesentliche Stakeholder ein. Dies ist aus Sicht der Hochschulen generell sehr zu begrüßen. Allerdings sind die Bürger*innen emotional näher an der Bundes- und Länderpolitik, so dass diese eigentlich ihre Einbeziehung einschließlich der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung sowie der Verankerung der Ziele des Grünen Deals in der Bildung stärker abbilden müssen. Der Grüne Deal ist auch aus wissenschaftlicher Sicht ein gesamtgesellschaftliches Projekt.


Wie können Synergieeffekte zwischen Europäischem Grünen Deal, Struktur fondsförderung und weiteren EU-Fördermitteln optimal genutzt werden?

Die Ausgestaltung des kommenden Struktur fonds 2021 ff mit einer Säule auf die Nachhaltigkeit in NRW ist bereits in der Planung inhaltlich eng verzahnt mit dem Grünen Deal. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation haben dies bestätigt und z.T. durch weitere Vorschläge verstärkt. Die beiden Instrumente REACT-EU (gesamt 47,5 Mrd. EUR; kurzfristig zur Eindämmung der COVID19-Pandemie; mindestens 25% der Gesamtsumme für Vorhaben, die zum Grünen Deal beitragen) und der Fonds zur gerechten Überleitung (JTF, gesamt 10 Mrd. EUR) sind ebenfalls als Scharniere zwischen dem Grünen Deal auf EU-Ebene und der Ausgestaltung der Landesprogramme im Rahmen der Strukturförderung zu sehen.

Welche Industrie- und Wirtschaftsbereiche stehen angesichts der Zielsetzungen des Green Deal in NRW vor grundlegenden Veränderungsprozessen?

In NRW sind sicher die gesamte Mobilitätsindustrie mit einer großen Zahl an Zulieferern, sowie die bereits angesprochene Grundstoffindustrie, bestehend aus großen und mittelgroßen Metallherstellern, der chemischen Industrie in Gänze, der Zementindustrie und der Energieerzeugung deutlich von den Auswirkungen, aber auch den Möglichkeiten und Chancen des Grünen Deals betroffen. Insofern ist es das Bestreben der Landesregierung zu begrüßen, die Förderkulisse neben dem Rheinischen Braunkohlerevier auf die Gebiete mit den o.a. Industriebranchen zu erweitern. Aus Sicht der Hochschulen im Land, die die Unternehmen und den Strukturwandel durch Innovationen begleiten, wäre es wünschenswert, wenn der JTF als Landesprogramm und nicht als Bundesprogramm organisiert würde.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch